

Vorlage Nr. 07-O-12-0013

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 17.04.2007

Querungshilfe Berliner Str. Höhe Bushaltestelle Im Herzen (CDU)

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, eine Querungshilfe der Berliner Straße in Höhe des Ausganges der Unterführung der Schnellstraße B 455 für Fußgänger zu installieren.

Begründung:

Gerade durch die Eröffnung des Campus Erbenheim der Europa-Schule Dr. Obermayr werden die beiden Bushaltestellen "Im Herzen" verstärkt von Schulkindern genutzt. Diese müssen die Berliner Straße überqueren, um entweder zur Schule zu kommen oder zur Bushaltestelle. Gerade auf dem letzten Stück der Berliner Straße kommt es immer wieder zu schnellerem Fahren, weil im Anschluss die Beschleunigungsspur der B 455 folgt. Zusätzlich wird durch parkende Autos das Sichtfeld der Fußgänger eingeschränkt. Zu den Stoßzeiten (also vor und nach Schulbeginn) gibt es derzeit von der Schule einen Lotsendienst, der aber nicht ausreicht. Um das sichere Überqueren für die Fußgänger zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich eine Querungshilfe mit ausreichendem Sichtfeld zu schaffen.

Beschluss Nr. 0024

- 1. Das vom Ortsbeirat erbetene Gespräch mit Herrn Dr. Obermayr findet am 31. Mai 2007, 18:00 Uhr, Berliner Straße, statt.
- 2. Die CDU-Fraktion zieht den Antrag in obiger Form zurück.
- 3. Der Ortsbeirat Erbenheim stellt dafür folgenden gemeinsamen Antrag:

Der Magistrat der Landeshauptstadt wird gebeten zu prüfen, ob für folgende Bereiche Querungshilfen (Zebrastreifen oder andere Maßnahmen) eingerichtet werden können:

a) Berliner Straße in Höhe der Volksbank

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0024 des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim vom 17.04.2007

- b) Spandauer Straße Ecke Am Hochfeld
- c) Tempelhofer Straße Ecke Berliner Straße
- d) Berliner Straße in Höhe des Ausganges der Unterführung der Schnellstraße B 455

Der Ortsbeirat bittet ggf. mitzuteilen, weshalb Querungshilfen jeglicher Art nicht eingerichtet werden können.

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V. Amt 66

> Reinsch Ortsvorsteher